



Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum AsylbLG

Asylbewerberleistungen sind evident unzureichend und verfassungswidrig



„Es geht um viel Geld! Bei Sachleistungen/ Gutscheinen hat sich der Barbetrag für Kinder auf ca. 80 € vervierfacht, für Erwachsene auf 133 € verdreifacht. Die Grundleistungen bei Bargeldauszahlung haben sich im Schnitt um gut 100 €/ Monat/ Person erhöht“, so der Berliner Flüchtlingsrat in einer Info-Mail zu den Auswirkungen des Urteilsspruchs der höchsten deutschen VerfassungsrichterInnen.

Am 18. Juli 2012 sprach der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) ein von vielen schon lange erwartetes, von der Bundesregierung sicherlich gefürchtetes, Urteil, in dem es die Höhe der Geldleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) als evident unzureichend und nicht verfassungsgemäß beurteilte.

Zum menschenwürdigen Existenzminimum, das als Grund- und Menschenrecht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zusteht, gehöre neben Leistungen zur Sicherung der physischen Existenz auch die „Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen“ und ein „Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“.

... Fortsetzung auf Seite 3

Flüchtlingsheim in Zella-Mehlis wird geschlossen

Zum Kreis der Teilnahmeberechtigten an Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung gehören jetzt auch Asylsuchende und Geduldete, die sich seit einem Jahr in Deutschland aufhalten und damit einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang besitzen.

... Fortsetzung auf Seite 14

Lange Verfahrensdauer bei Einsprüchen

Immer wieder werden Asylanträge von afghanischen Flüchtlingen trotz Abschiebungsverbot abgelehnt. Die Flüchtlinge sind daraufhin gezwungen Klage einzureichen und begeben sich damit in große Ungewissheit.

... Fortsetzung auf Seite 14

Abschiebung erfolgreich unterbinden

„Was tun, wenn's brennt? Abschiebung.“ lautet das Motto des Workshops vom Flüchtlingsrat Thüringen beim diesjährigen antirassistischen/antifaschistischen Ratschlag.



... Fortsetzung auf Seite 8

Refugio Thüringen

Bereits seit sechs Jahren kümmert sich das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge REFUGIO Thüringen um Opfer von Gewalt und Folter. Der Bedarf für die kostenfreie Unterstützung ist in ganz Thüringen hoch, jedoch ist die finanzielle Sicherung immer wieder eine große Herausforderung.

... Fortsetzung auf Seite 6

Inhalt

- Seite 1 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum AsylbLG
- Seite 2 Inhaltsverzeichnis, Impressum, Veranstaltungen
- Seite 5 GU Gerstungen - Wartburgkreis hält an Gemeinschaftsunterkunft fest
- Seite 6 REFUGIO - Das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge Thüringen - Ein Rückblick nach sechs Projektjahren
- Seite 8 22. Antirassistischer und antifaschistischer Ratschlag in Gotha
- Seite 10 Erfurter Studierende stellen Studie zu stereotyper Berichterstattung vor
- Seite 10 Free Habibi – Flüchtlingsaktivist droht Abschiebung nach Ungarn
- Seite 13 Ratschlag Workshop: Was tun wenn brennt? Abschiebung!
- Seite 14 Flüchtlingslager Zella-Mehlis wird geschlossen
Gerichtsurteil zu Afghanistan - Asylverfahren und kein Ende
- Seite 15 Offener Brief an Bundespräsident Gauck
- Seite 16 Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates: Schreiben an neu gewählte LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen
Soziale Arbeit mit Flüchtlingen: Ein Zwischenbericht aus der Fachhochschule Erfurt
- Seite 18 Flüchtlinge erzählen: Ein erlebnisreicher Tag
- Seite 19 Neuerscheinungen 2012
- Seite 20 Kontakte Regional

Werden Sie Mitglied!

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können. Als Vereinsmitglied unterstützen Sie unsere Arbeit ideell und finanziell. Um ordentliches oder förderndes Mitglied im Flüchtlingsrat zu werden, schicken Sie uns eine E-Mail oder füllen den Antrag auf unserer Homepage aus.

Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen beträgt 30 EUR, für Personen ohne Einkommen 20 EUR, für AsylbewerberInnen (bei Leistungen gemäß AsylbLG) 6 EUR und für Organisationen 100 EUR.

Termine & Veranstaltungen

- 13.10.2012; 13-17 Uhr: Offener Flüchtlingsrat in der Begnungsstätte Mittendrin e. V., Schulplatz 3, Pöbneck
- 02.11.2012: 22. Antirassistischer und antifaschistischer Ratschlag Thüringen in Gotha
- 23.11 bis 25.11.2012: Wochenendseminar des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zum Thema "Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Asyl und Menschenrechte" in der Jugendbildungsstätte Hütten
- 10.12.2012: Tag der Menschenrechte
- 29.10.2012; 26.11.2012: um 20 Uhr Stammtisch des Flüchtlingsrat Thüringen im „Double B“ (Marbacher Gasse 10 in Erfurt) an jedem letzten Montag im Monat

LIKE IT!



© Gerd Altmann / PIXELIO

Der Flüchtlingsrat Thüringen auf Facebook:
<http://www.facebook.com/pages/Flüchtlingsrat-Thüringen-eV/167186653298372>

Impressum

Herausgeber:
Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Steffen Dittes (V.i.S.d.P.)
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Telefon: 0361-21727-20
Telefax: 0361-21727-27
info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.

Spenden:
Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.

Sparkasse Mittelthüringen
BLZ 820 510 00
Konto- Nr. 163 026 270

Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im Frühjahr 2013. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) ist die Redaktion dankbar.

Fortsetzung von Seite 1**Hintergrund der Verhandlung**

Konkret hatte das BVerfG über zwei Vorlagen des Landesozialgerichts Nordrhein-Westfalen zu der Frage zu entscheiden, ob die Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz verfassungsgemäß sind. Es bezog sich in der mündlichen Verhandlung am 20. Juni (siehe INFO 2/2012) auf zwei Ausgangsverfahren eines Erwachsenen und eines Kindes, die das nordrhein-westfälische Landessozialgericht ausgesetzt hatte, weil es der Meinung war, diese Vorschriften verstößen gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 (Sozialstaatsprinzip) des Grundgesetzes (GG).

Eine „ins Auge stechende Differenz“, die bei der Bedarfsermittlung und Berechnung (außer den nicht zu berücksichtigenden Integrationsleistungen) nicht ersichtlich sei, so der mündlichen Verhandlung vorsitzende Vizepräsident des BVerfG, Kirchhof.

Bereits während der mündlichen Verhandlung war deutlich geworden, dass die VerfassungsrichterInnen die eklatante Differenz zum gesetzlichen Existenzminimum des Hartz IV-Regelsatzes erkannt hatten. Konkret bemängelt wurde, dass die Leistungen seit Inkrafttreten des AsylbLG 1993 weder an die Preisentwicklung angepasst oder auch nur in Euro umgerechnet wurden, obwohl die Bundesregierung nach § 3 Abs. 3 zu einer jährlichen Prüfung verpflichtet gewesen wäre. Außerdem in der Kritik: dass das Gesetz Anwendung finde, nicht mehr nur (wie noch 1993 im Gesetz beschlossen) „auf Asylsuchende, sondern auch auf zahlreiche weitere Personengruppen. Insgesamt handelte es sich bei den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz damit um Personen, die zwar alle kein Daueraufenthaltsrecht, ansonsten aber einen sehr unterschiedlichen Aufenthaltsstatus haben und deren Aufenthalt in Deutschland auf unterschiedlichen Lebenssituationen beruht.“ Ebenso kritisierten die RichterInnen die sogenannte Vorbezugsdauer (1993: zwölf Monate), bevor ein Anspruch auf sogenannte Analogleistungen entsprechend dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch besteht: Seit 2007 ist dafür nicht mehr die Aufenthaltsdauer entscheidend, sondern, ob über eine Dauer von 48 Monaten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen worden sind.



Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist ein Menschenrecht. Es „steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zu.“

Das Urteil:

1. „§ 3 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 und § 3 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie § 3 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 und Nummer 3 und § 3 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes, jeweils in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (Bundesgesetzblatt I Seite 2022), sind mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz unvereinbar. Für Leistungszeiträume bis zum 31. Dezember 2010 sind die Vorschriften weiterhin anwendbar.

2. „Der Gesetzgeber ist verpflichtet, unverzüglich für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen.“

Der Gesetzgeber habe dabei durchaus Gestaltungsspielraum, aber aufgrund des Sozialstaatsgebotes müsse er „die soziale Wirklichkeit zeit- und realitätsgerecht im Hinblick auf die Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums“ erfassen. „Maßgeblich für die Bestimmung des Existenzminimums können dabei nur die Gegebenheiten in Deutschland sein, dem Land, in dem dieses Existenzminimum gewährleistet sein muss. Daher erlaubt es die Verfassung nicht, das in Deutschland zu einem menschenwürdigen Leben Notwendige unter Hinweis auf das Existenzniveau des Herkunftslandes von Hilfebedürftigen oder auf das Existenzniveau in anderen Ländern niedriger als nach den hiesigen Lebensverhältnissen geboten festzulegen.“

Bei der Neufestsetzung der existenzsichernden Leistungen darf der Gesetzgeber nach dem Urteil des BVerfG „nicht pauschal nach dem Aufenthaltsstatus differenzieren“, sondern müsse den Bedarf „in einem inhaltlich transparenten Verfahren anhand des tatsächlichen Bedarfs gerade dieser Gruppe“ belegen.

Fortsetzung von Seite 3

„Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Auch migrationspolitische Erwägungen, zum Beispiel keine Anreize für Zuwanderung durch möglicherweise im internationalen Vergleich höhere Leistungen schaffen zu wollen, seien keine Rechtfertigung für ein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum.

Im dritten Punkt des Urteils ordnete das Bundesverfassungsgericht konkrete Vorgaben bis zur Neufestsetzung der Asylbewerberleistungen durch den Gesetzgeber an, nicht zuletzt aufgrund seiner Erfahrungen im Umgang der Bundesregierung mit seiner Entscheidung vom 9. Februar 2010, in der das BVerfG festgestellt hatte, dass die Bedarfe, die den Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums nach dem Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) zugrunde liegen, nicht nach einer verfassungsgemäßen Methode ermittelt worden sind. Denn „(d)er elementare Lebensbedarf eines Menschen kann grundsätzlich nur, er muss aber auch in dem Augenblick befriedigt werden, in dem er entsteht.“

Deshalb bemessen sich die Werte nach § 3 ab dem 1. Januar nach der Höhe der Regelbedarfe nach dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen (RBEG) und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011.

„Die höheren Leistungen sind im Hinblick auf die unterbliebenen Konsequenzen des Gesetzgebers aus dem Hartz IV-Urteil rückwirkend ab 1.1.2011 zu gewähren. Der Gesetzgeber habe sich spätestens mit der Entscheidung des BVerfG zu den SGB II-Regelsätzen auf die Notwendigkeit einer Neuregelung einstellen müssen. Die Rückwirkung gilt allerdings nur, soweit noch keine bestandskräftigen Bescheide vorliegen. Die Anwendung des § 44 SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) auf Nachzahlungsansprüche aus dem Urteil hat das BVerfG für Zeiträume bis Ende Juli 2012 ausgeschlossen“ (Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin: „Das BVerfG-Urteil zur Verfassungswidrigkeit des AsylbLG“, 25.07.2012).

Bürgerrechtler und Verbände fordern nun einheitliches Sozialhilfegesetz

Während Bürgerrechtsorganisationen und Sozialverbände das Urteil einhellig begrüßten, befürchtet die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag einen Anstieg der Asylbewerberzahlen: „Das Urteil wird nicht nur in Deutschland zur Kenntnis genommen, deshalb kann es zu einem starken Anstieg der Zuwanderung von Antragstellern führen“, wird Unionsfraktionsvize Günter Krings (CDU) laut dpa in der „Rheinischen Post“ zitiert. Er rate dringend dazu, Sachleistungen weiterhin Vorrang vor Geldleistungen ein-

zuräumen.

Die Humanistische Union sprach dagegen von einem „Durchbruch für die Bürgerrechte“ und forderte ein einheitliches Sozialhilfegesetz. Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Peter Neher, sagte der „Passauer Neuen Presse“, es sei „beschämend, dass die Justiz die Politik daran erinnern muss, dass die grundgesetzliche Menschenwürde nicht durch Migrationspolitik relativiert werden darf“.



Ähnlich die Reaktionen in Thüringen: Innenminister Jörg Geibert (CDU) forderte eine schnelle Neuregelung. „Das ist wichtig, damit

die Bundesländer abschätzen können, welche Mehrkosten tatsächlich auf sie zukommen“ (Quelle: dapd-lth).

Bündnisgrüne und LINKE begrüßten das Urteil. Grünen-Migrationsexpertin Astrid Rothe-Beinlich nannte das Urteil eine „schallende Ohrfeige“ für die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. DIE LINKE forderte die Landesregierung auf, die Gewährung von Bargeld in den Thüringer Kommunen nicht länger zu blockieren.

Selbst die migrationspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, die noch im Februar 2010 den Antrag „Soziale Grundsicherung für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (Landtagsdrucksache 5/488) mit den Worten „Asylbewerber können und dürfen nicht dem Anspruchsberechtigten nach Hartz IV gleichgesetzt werden“ abgelehnt hatte, ließ in einer Pressemitteilung verlauten: „das Gesetz hätte schon viel früher korrigiert werden können. Dafür hätten die Verantwortlichen nicht auf ein Verfassungsgerichtsurteil warten müssen.“

Von Mehrkosten von bis zu 130 Mio. € jährlich sprach der Präsident des Deutschen Landkreistages und drängte auf eine Beschleunigung der Asylverfahren, „damit die betroffenen Menschen zügig Klarheit über ihre Zukunft erhalten“

PRO ASYL, die Landesflüchtlingsräte und Campact forderten von der Bundesregierung, dass sie ihr zynisches Desinteresse an dem von ihr produzierten sozialen Elend nach der Urteilsverkündung endlich aufgibt. Nach fast 20 Jahren, in denen das AsylbLG zur Anwendung kam, werde es Zeit, dass es abgeschafft wird.

Quellen:

http://www.bverfg.de/entscheidungen/l20120718_1bv1001010.html

<http://www.thueringen.de/th3/tim/aktuell/presse/65822/index.aspx>

http://www.kreise.de/__cms1/presseforum/pressemitteilungen/835-pressemitteilung-vom-18-juli-2012.html

GU Gerstungen - Wartburgkreis

Der Landkreis Wartburgkreis hält weiter an so genannter Gemeinschaftsunterkunft fest

Von Anja Müller

Leider hat der Landrat des Wartburgkreises, Herr Krebs/CDU, die christlichen Zeichen für Integration und Menschenwürde nicht erkannt. In der letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause gab er eine Stellungnahme zu den Anschuldigungen des MDR, Gelder für Flüchtlinge zweckentfremdet zu haben, ab. In seinen Äußerungen wurde deutlich, dass er bei der Aufgabe Integration und Teilhabe keine Pflicht für sich als Vertreter des Landkreises sieht. Auch besteht er weiterhin auf der Asylunterkunft in Gerstungen, schließlich sei das gesetzlich so vorgegeben und er könne gar nicht anders handeln. Wir sagen: „Stimmt nicht, Herr Landrat Krebs“.

Mit Menschenwürde hat das Heim in Gerstungen auch nach zwanzig Jahren noch nichts zu tun. Mindeststandards, wie sie die Thüringer Verordnung zum Betreiben solcher Unterkünfte fordert, werden auch nach einer Sanierung von Fenstern und Heizung noch immer nicht erfüllt. Es gibt kein Spielzimmer, keinen Aufenthalts- oder Gebetsraum, Flüchtlinge werden zu viert in einem Zimmer untergebracht, wo tagsüber die Matratzen an die Wand gestellt werden müssen, um sich in dem Zimmer bewegen zu können.

Derzeit befinden sich 68 Asylsuchende in der Unterkunft, davon sind 14 Kinder und Jugendliche. Der bereits im Februar versprochene Spielplatz für die Kinder wurde auch erst nach öffentlichem Druck, zwei Tage vor Ferienstart in Thüringen, wieder aufgebaut.

Das Angebot des Thüringer Flüchtlingsrates, den Landkreis bei der Abschaffung des menschenverachtenden Gutscheinsystems zu begleiten, wurde in den Ausführungen des Landrates im Kreistag des Wartburgkreises erst gar nicht erwähnt. Flüchtlinge sind und bleiben für den Landrat des Wartburgkreises ein reiner Kostenfaktor.

Der teilweise menschenverachtende Umgang mit den Flüchtlingen zieht sich wie ein roter Faden durch die Verwaltungstätigkeit des Landratsamtes. Auf die Frage zur möglichen Einzelunterbringung kamen seitens einer Mitarbeiterin des Landratsamtes während des

Besuches von Vertretern des Thüringer Flüchtlingsrates,



der LINKEN und Bündnis 90/Die Grünen am 18. Juni 2012 in Gerstungen Äußerungen wie: „Die müssen erstmal lernen aufs Klo zu gehen“ oder „Wenn ich aus einem Land wie Afghanistan komme, wäre ich glücklich in so einer Unterkunft zu wohnen“.



In einem anschließenden Gespräch mit der 2. Beigeordneten des Wartburgkreises, Frau Nicole Gehret, kam die Diskussion nach dem Gutscheinsystem auf.

„Da wird der Wartburgkreis festhalten, da man mit den Gutscheinen die Integration der Flüchtlinge fördert“, lautete die in unseren Augen ungeheuerliche Antwort der 2. Beigeordneten.

Nach diesem Arbeitsbesuch in Gerstungen und den Gesprächen mit den MitarbeiterInnen des Landratsamtes des Wartburgkreises müssen wir feststellen, dass der politische Wille für eine Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen nicht vorhanden ist und die Menschenwürde von Flüchtlingen hier weiter mit Füßen getreten werden.

Refugio

Das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge REFUGIO Thüringen - Ein Rückblick nach sechs Projektjahren

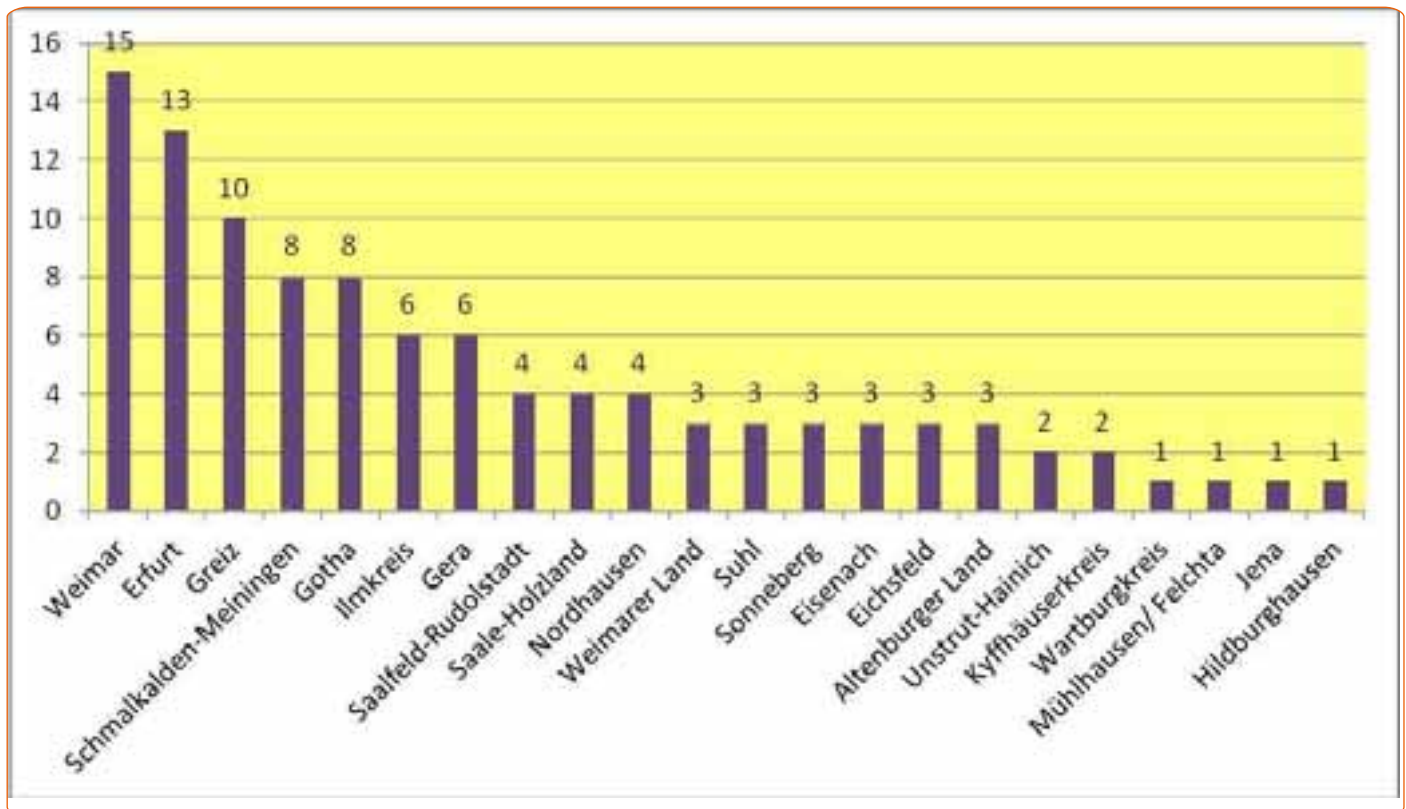
Von Anne Tahirović

Warum wurde das PsZF gegründet?

Einer Studie der Universität Konstanz zufolge leiden ca. 40 % der Asylsuchenden unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Diese Flüchtlinge stellen eine besonders vulnerable Personengruppe dar, die ein erhöhtes Schutzbedürfnis hat.

Die Aufnahme richtlinie der EU (Richtlinie 2003/9/EG)

Der Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung bleibt vielen Flüchtlingen somit versperrt. Vor diesem Hintergrund gründete sich im Jahr 2006 das „Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge“ (PsZF) REFUGIO Thüringen. Als einzige speziell auf die Bedürfnisse psychisch belasteter Flüchtlinge zugeschnittene Einrichtung Thüringens richtet es sich an Menschen, die wegen des Er- und Überlebens politischer oder nichtstaatlicher Verfolgung, psychischer und physischer Folter, sexualisierter und Kriegsgewalt, In-



garantiert die Gewährung der „erforderlichen medizinischen und sonstigen Hilfen“ für Asylsuchende mit besonderen Bedürfnissen, wie z.B. unbegleitete Minderjährige und Personen, die Folter oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Die Qualifikationsrichtlinie der EU (Richtlinie 2004/83/EG) sieht ebensolche Standards für anerkannte und subsidiär geschützte Flüchtlinge vor.

Die Vorgaben der EU-Richtlinien werden in Deutschland jedoch nicht ausreichend umgesetzt. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht z.B. nur eine stark eingeschränkte Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge vor. Daher übernehmen die Sozialämter die Kosten für eine Psychotherapie nur sehr vereinzelt. Teilweise wird eine lebensbedrohliche Situation zur Voraussetzung für die Gewährung einer Psychotherapie gemacht oder auf die vermeintliche Alternative einer medikamentösen bzw. psychiatrischen Behandlung verwiesen.

haftierungen etc. ihre Heimat verließen und psychisch belastet sind. Bei vielen kommen die auferlegten ausländischer und sozialrechtlichen Beschränkungen sowie die jahrelange Unsicherheit des Aufenthaltes erschwerend hinzu. Im PsZF erhalten sie eine kostenfreie ganzheitliche Unterstützung, die psychotherapeutische Behandlung sowie soziale Beratung umfasst. Fahrt- und Dolmetscherkosten werden übernommen.

Standort des PsZF ist Jena. Es werden aber Flüchtlinge aus sämtlichen Landkreisen und Kommunen Thüringens betreut.

Die Entwicklung des PsZF von 2006 bis heute (in Zahlen)

Die Arbeit des PsZF etablierte sich schnell. Schon 2008 waren die Kapazitäten im Bereich Psychotherapie ausgelastet und die Stellen der beiden Psychotherapeutinnen hätten

Fortsetzung von Seite 6

zur Bedarfsabdeckung aufgestockt werden müssen. Leider ließen die beschränkten Fördermittel des PsZF dies nicht zu; eine Warteliste musste angelegt werden, die heute insgesamt 110 dringend behandlungsbedürftige Personen umfasst.

Die Anzahl der aufgenommenen KlientInnen (Psychotherapie und Sozialberatung) erhöhte sich mit den Jahren leicht: Waren es 2007 insgesamt 76 betreute Personen, stieg die Zahl im Jahr 2010 auf 88 an. 2011 wurden 81 KlientInnen psychologisch betreut. Die Zahl der durchgeführ-



ten Therapiesitzungen hingegen stieg signifikant: Im Jahr 2008 haben 167 Sitzungen stattgefunden, 2011 waren es bereits 471.

Ein zentraler Aufgabenbereich ist das Verfassen psychologischer Stellungnahmen, denn deren Bedeutung für asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen hat erheblich zugenommen. Traumatisierungsfolgen, die als Abschiebehindernis anerkannt werden können, müssen durch medizinische oder psychologische Stellungnahmen nachgewiesen werden. In 2011 verfassten die Psychologinnen des PsZF insgesamt 84 Stellungnahmen.

Herausforderungen des PsZF

Natürlich ist die finanzielle Sicherung der Arbeit eine jährlich wiederkehrende Anstrengung. Da das PsZF im Prinzip eine staatliche Aufgabe wahrnimmt (siehe EU-Aufnahmerichtlinien), ist dies im Grunde ein Paradoxon. Doch muss natürlich auch festgehalten werden, dass viele Projekte – gerade auch kleiner Träger – aus dem Bereich der Sozialen Arbeit mit sehr ähnlichen Problemlagen konfrontiert werden. Daher möchte ich die inhaltlichen Konflikte, die sich in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen stellen, stärker in den Fokus rücken: Immer wieder wird auch PsZF-

intern die therapeutische Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen im Zusammenhang mit der bundesdeutschen Asylpolitik thematisiert. Denn wenn ein Flüchtling aufgrund seiner Krankheit nicht abgeschoben wird, besteht jedoch mit erfolgreicher Beendigung der psychotherapeutischen Arbeit aus behördlicher Sicht kein Abschiebehindernis mehr. Die drohende Abschiebung, will der Flüchtlinge nicht „freiwillig“ ausreisen, kann zur Intrusion – also zu Wiedererinnern und Wiedererleben der traumatischen Ereignisse führen. So kann die Angst vor Abschiebung oder Rückkehr zur Erschwerung oder gar erneuter Krankheit führen. Für die Lebensperspektive traumatisierter Flüchtlinge ist die äußere Sicherheit, speziell ein sicherer Aufenthaltsstatus, daher entscheidend.

In Bezug auf klinische Stellungnahmen in aufenthaltsrechtlichen Fragen, wie sie im PsZF verfasst werden, kann sich folgende Problemkonstellation ergeben: „Über die medizinische Frage, ob der Asylbewerber krank [ist], entscheide[t] zwar der Arzt aufgrund seiner Fachkompetenz. Das Amt prüf[t] aber die rechtliche Frage, ob die Diagnose nachvollziehbar dargelegt [ist].“ (Gierlichs, 2007, Deutsches

Ärzteblatt). Auch Verwaltungsrichter, so Gierlichs weiter, gingen oft davon aus, selbst ausreichendes Wissen zu besitzen, um bewerten zu können, wie krank die Flüchtlinge seien und welche Folgen die Krankheiten hätten. Um daraus folgenden möglichen Akzeptanzproblemen von Expertisen von Institutionen wie dem PsZF entgegenzuwirken, sollten die jeweils zu Grunde gelegten Methoden offen dargelegt und bewusst gemacht werden. Während sich JuristInnen auf der einen Seite mit objektiven Tatsachen beschäftigen, behandeln PsychologInnen auf der anderen Seite subjektives Leid und den Kontext zwischen der subjektiven Realität und den Beschwerden der Untersuchten.

Aufruf – Thüringen

22. Antirassistischer und antifaschistischer Ratschlag in Gotha

„Die Bundesrepublik ist durch die Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ - mehr als die Hälfte der Menschen in Thüringen denkt laut Umfrage des Thüringen-Monitors 2011 genau das. Dabei hat sich die Zahl der Menschen mit extrem rechten Einstellungen von 13 Prozent im Vorjahr auf 17 Prozent erhöht, der harte Kern hat sich gar von 3% auf 9% verdreifacht. Umso wichtiger ist es, sich aktiv für eine solidarische Gesellschaft jenseits von Faschismus, Rassismus und Ausgrenzung stark zu machen.

Gotha – Royal in Thüringens Mitte?

Ebenso wie in anderen Städten und Dörfern in Thüringen existiert auch im Raum Gotha eine aktive rechte Szene: Angefangen bei rechtsorientierten Jugendlichen über lose Neonazi-Grüppchen bis hin zu gefestigten Kameradschaftsstrukturen und NPD-Kreistagsabgeordneten.

Wie andernorts sind auch hier militante Kameradschafts-Nazis und die vermeintlich biedereren, Anzug tragenden aus der Parteipolitik eng miteinander verbunden. So war beispielsweise der NPD Kreistagsabgeordnete Sebastian Reiche vor seiner parlamentarischen Karriere bei der Anti-Antifa aktiv. Dabei steht die hiesige Kameradschaft nicht nur in Kontakt zur rechten Partei, sondern auch zu umliegenden Neonazi-Strukturen in Thüringen. Die lokale Szene organisiert nicht nur den jährlichen neonazistischen Aufmarsch zum Volkstrauertag in Friedrichroda, sondern nimmt deutschlandweit an rechten Aktivitäten teil.

Auch die rechte Infrastruktur ist in der Region Gotha ausgebaut: Für die Versorgung der Szene mit Modeartikeln, Pfefferspray oder Baseball-Schlägern sorgt der in der Querstraße ansässige Army-Shop. Darüber hinaus konnten Gothaer Neonazis im nahe gelegenen Crawinkel eine eigene Immobilie erwerben. Damit existiert in Thüringen ein weiterer Veranstaltungsort für Nazi-Konzerte.

Unser Widerstand

Vor 20 Jahren haben sich tausende, teils applaudierende Schaulustige mit den menschenfeindlichen und gewalttätigen Brandstifter_innen in Rostock Lichtenhagen solidarisiert, gleichzeitig wurde in Bonn das Grundrecht auf Asyl de facto abgeschafft. Heute reagiert der Volksmob in Insel und der alltägliche und institutionelle Rassismus bleibt viel zu oft unwidersprochen.

Aber im Kampf gegen diese Zustände regt sich mittlerwei-

le ein breiterer gesellschaftlicher Widerstand. Aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen organisieren sich Menschen gegen diese Zustände – leider oft ohne größeren Bezug aufeinander. Wir wollen das ändern. Wir wollen die verschiedenen Diskussionen zusammenführen, um den Weg des Widerstandes gegen Rechts mit der entschiedenen Entschlossenheit weiter zu gehen.

Wir sind noch lange nicht am Ziel

- solange die menschenverachtende Ideologie von alten und neuen Nazis in Gotha, Thüringen und anderswo einen breiten gesellschaftlichen Resonanzboden findet,
- solange Thilo Sarrazin seine chauvinistischen Thesen vor



einem ausverkauften Saal darbietet und die Gegner_innen als eigentliches Problem betrachtet werden,

- solange Menschen mit Migrationshintergrund ausgegrenzt und kriminalisiert werden,
- solange Menschen ohne deutschen Pass in Lagern untergebracht, in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt und letztlich abgeschoben werden,
- solange Menschen auf Grund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert oder ausgegrenzt werden,
- solange antisemitische und das NS-Regime verherrlichende Parolen gebrüllt werden und sich niemand dagegen auflehnt,
- solange Grenzen zwischen Verfassungsschutz, NPD und rechter Szene fließend sind,
- solange werden wir nicht aufhören, aufzuklären, gemeinsam neue Ideen, Strategien und Aktionen zu entwickeln. Wir rufen deshalb Alle auf, die unser Anliegen teilen:

Aktiv werden, Alltagsrassismus bekämpfen, Neonazis entgegenreten! Kommt am 2. und 3. November zum antirassistischen und antifaschistischen Ratschlag nach Gotha!

www.ratschlag-thueringen.de

**22. antirassistischer und
antifaschistischer**

RATSCHLAG

THÜRINGEN



2.-3. NOVEMBER 2012 | GOTHA

WWW.RATSCHLAG-THUERINGEN.DE

Erfurt

Erfurter Studierende stellen Studie zu stereotyper Berichterstattung vor

Von Christian Schafft

Sechs Studierende der Universität Erfurt untersuchten ein Jahr lang im Rahmen ihrer Bachelorarbeit die Berichterstattung über ethnische Gruppen in deutschen Regional- und Lokalzeitungen. Die Ergebnisse sprechen für sich: Stereotype und vorurteilsbehaftete Berichterstattung sind immer noch alltäglich.

es um Angehörigen ethnischer Gruppen ging.

Durch das breit angelegte Forschungsobjekt der „ethnischen Gruppe“ und die Ausgangsfrage: „Welche sprachlichen Stereotype werden bei der Berichterstattung über ethnische Gruppen in deutschen Tageszeitungen verwen-



Am 9. Juli stellte die Projektgruppe im Rahmen einer öffentlichen Präsentation die Durchführung und Ergebnisse ihrer Studie vor, die unter anderem auch vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. unterstützt wurde. Im vergangenen Jahr untersuchten die Studierenden vier regionale Tageszeitungen: das Freie Wort, die Thüringer Allgemeine, die Oberhessische Zeitung und das Wiesbadener Tagblatt. „In unserer Studie haben wir unter anderem untersucht, wie nach Bekanntwerden der NSU-Mordserie und darüber hinaus in regionalen Zeitungen aus Thüringen und Hessen mit Sprache umgegangen wurde und wie man bestimmte Personen oder Gruppen sprachlich bezeichnet hat“, erläutert Alina Beck, ein Mitglied der Projektgruppe „Fremd-Wort“ den Hintergrund der Projektarbeit. „Wir haben dabei sprachliche Mechanismen gesellschaftlicher Ein- und Ausgrenzung herausgearbeitet, aus denen wir schließlich Ergebnisse ziehen konnten, die Denkanstöße für Medienmacher, -nutzer und -politiker darstellen sollen.“ Für ihre Studie hatten die Studierenden des Bachelor of Arts Kommunikationswissenschaftsstudiums Interviews mit Journalisten geführt. Zuvor hatten sie Zeitungsberichte aus dem Zeitraum Oktober bis November 2011 analysiert, in denen

det, und geschieht dies intentional oder nicht intentional?“ konnten die Studierenden eine Tendenz hinsichtlich der Stereotype in der medialen Berichterstattung aufzeigen.

Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass Stereotype von den befragten Journalisten teils bewusst verwendet werden. Die Medienschaffenden nehmen allerdings Stereotype abhängig von ihren Erfahrungen unterschiedlich wahr. Die Verwendung von Stereotypen ist dabei vorrangig an die aktuelle Themenagenda in den Medien gebunden. Ein Unterschied konnte durch die Studie zwischen der Berichterstattung in Thüringen und Hessen festgestellt werden: Trotz des mit circa zwei Prozent sehr geringen Anteils an Menschen ausländischer Herkunft in Thüringen wird in diesen Tageszeitungen eher negativ über ethnische Gruppen berichtet als im Nachbarbundesland.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Bundesländern zeigte sich in der Anzahl der Berichte über ethnische Gruppen. Die Befragten der thüringischen Zeitungen begründeten die geringe Thematisierung mit dem Ausländeranteil: „Wir haben nicht viele Ausländer, somit ist die Chance, die

Fortsetzung von Seite 10

Möglichkeit darüber zu berichten, gering.“ Dennoch zeigen die Ergebnisse, dass eine Merkmalszuschreibung aufgrund der Herkunft eher abgelehnt wird: „Wir versuchen, Nationalisierung in der normalen Berichterstattung wegzulassen. Wir schreiben ja auch nicht ‘der 24-jährige Deutsche.’“ Allerdings werden diese Zuschreibungen durch spezifische phänotypische Merkmale vor allem dann verwendet, wenn Ausländer, Migranten und Flüchtlinge in Verbindung mit Kriminalität gebracht werden. Hier wird mittels der Berichterstattung ganz klar ein Muster der sprachlichen Aus- und Abgrenzung vollzogen. Weiterhin wurde festgestellt, dass bekannte und bereits seit längerem existierende Stereotype teils durch neue ersetzt wurden. So hat die Bezeichnung der „mediterranen Laxeheit“ das Stereotyp des „faulen Südländers“ abgelöst.

Die Ergebnispräsentation leitete anschließend eine Diskussionsrunde ein. Anita Grasse, Vorsitzende vom Deutschen Journalisten Verband Thüringen e.V., würdigte die Arbeit als ein wichtiges Signal dafür, die Sensibilisierung der Medienschaffenden in Thüringen und darüber hinaus zu verbessern. „Meine Kolleginnen und Kollegen müssen sich immer ins Gedächtnis rufen, dass sie es sind, die die Themenagenda gestalten und auch den Diskurs über bestimmte Themen beeinflussen“, so Grasse. Dr. Heiner Stahl, wissenschaftlicher Betreuer der Projektgruppe, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass trotz der medialen Diskussion rund um den unsagbaren Begriff der „Döner-

Morde“ dieselben Aus- und Abgrenzungsmuster in aktuellen Debatten rund um Anhänger der Salafia und auch über Flüchtlinge und Migranten immer noch verwendet werden. Scheinbar dauerte der Lerneffekt also nur kurz an und war nicht sonderlich intensiv. Zudem machte er auch noch einmal deutlich, welche Bedeutung LokaljournalistInnen als direkte VermittlerInnen zwischen BürgerInnen und Medienschaffenden haben. Dass diese Studie aber auch eine Handlungsanweisung für Nichtregierungsorganisationen, die sich für Flüchtlinge und Migranten einsetzen, sein kann, zukünftig die Berichterstattung der Lokalmedien besser einschätzen und darauf reagieren zu können, unterstrich dabei Sabine Berninger vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V.. Die anschließende Diskussion mit dem Publikum zeigte, wie heikel und aktuell zugleich dieses Thema ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Ergebnisse sowohl Journalisten als auch Zeitungsleser dazu anregen, über die Verwendung von Worten und ihre Sprache zu reflektieren. Denn Sprache schafft Denken und Wirklichkeit und trägt dazu bei, wie unsere Gesellschaft mit ethnischen Gruppen umgeht und Abgrenzungsmechanismen produziert oder aufhebt.

Die Ergebnisse der Projektgruppe „FremdWort“ werden in den kommenden Wochen von der Friedrich-Ebert-Stiftung als Broschüre veröffentlicht werden. Weitere Unterstützer waren die Amadeu-Antonio-Stiftung und der Deutsche Journalistenverband Thüringen.

Ungarn**Free Habibi – Flüchtlingsaktivist drohte Abschiebung nach Ungarn**

Von Christian Schaft

Am zweiten Juniwochenende diesen Jahres nahm Flüchtlingsaktivist Tadjmohammad Habibi an einem bundesweiten Treffen der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen in Erfurt teil. Bei dem Treffen wurden u.a. die aktuell stattfindenden Kämpfe der Flüchtlinge in Bayern gegen Lagerunterbringung und Abschiebungen besprochen, wobei Habibi die Vernetzung der verschiedenen Protestorte mit koordinierte. Er selbst war aus Afghanistan geflohen und wurde bereits auf seinem Weg Richtung Deutschland von der ungarischen Polizei registriert, sodass er nach seiner Ankunft in Deutschland 2010 keinen Asylantrag stellen konnte, sondern von den deutschen Behörden direkt an Ungarn ausgeliefert wurde. Habibi selber verbrachte mehrere Monate in einem Flüchtlingsgefängnis. Von dort floh er wieder Richtung Deutschland, wo er sein Leben ohne behördliche Kontrolle organisierte, aber gleich-

zeitig einen gut fundierten Asylantrag vorbereitete, der eine wiederholte Abschiebung nach Ungarn verhindern würde. Anhand medizinischer Gutachten kann er nachweisen, dass in ungarischen Flüchtlingsgefängnissen Essen mit Schlafmitteln vermischt wird, um die Flüchtlinge ruhig zu stellen.

Auf seinem Rückweg wurde er am Sonntag, dem 8.7., gegen 17.00 Uhr von BundespolizistInnen im Erfurter Hauptbahnhof aufgrund seines Aussehens aufgehalten und kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass Ungarn wegen seiner Flucht aus dem Flüchtlingsgefängnis einen europäischen



Haftbefehl gegen ihn beantragt hat. Er wurde mit auf die Wache genommen, musste sich dort komplett entkleiden und seine Fingerabdrücke abgeben. Danach wurde ihm mitgeteilt,

Fortsetzung von Seite 11

dass er nach Ungarn abgeschoben werde. Es gab keine Übersetzung für seine Muttersprache Persisch und die rechtlichen Bedingungen dieser Inhaftierung und Abschiebung waren ihm kaum verständlich.

Ca. 50 AktivistInnen kamen nach Bekanntwerden des Vorfalles zusammen, schlugen Zelte auf und blieben teilweise bis zum nächsten Morgen vor der Polizeinspektion. Mit so viel Aufsehen hatte die Polizei nach einer „routinemäßigen Kontrolle“ wohl nicht gerechnet. Nachdem der Polizei durch eine Anwältin mitgeteilt wurde, dass ein Asylantrag gestellt wird, ließen sie Habibi am nächsten Morgen wieder frei. Anschließend wurde er in der Landeserstaufnahmestelle in Eisenberg untergebracht. Sein Asylantrag wurde im Eilverfahren behandelt. Wäre er nach Ungarn abgeschoben worden, hätte er erneut eine Tortur in dem dortigen menschenverachtenden Asylsystem durchstehen müssen. Wie es genau um die Situation der Flüchtlinge in Ungarn steht, soll der folgende Artikel verdeutlichen.

der aus. In dem sogenannten „Screening-Center“ in Békés-caba werden die Flüchtlinge zunächst interniert, um Zuständigkeiten im Rahmen der Dublin-II-Verordnung zu überprüfen.

Wer ohne Papiere in Ungarn einreist oder wessen Asylantrag abgelehnt wurde, wird in eines der vier ungarischen Haftlager gesteckt. Die Lage der Flüchtlinge dort ist katastrophal und menschenverachtend. An dieser Situation trägt die aktuelle ungarische Regierung eine erhebliche Mitschuld. Im Jahr 2010 wurde durch die Órban-Regierung ein neues Migrationsgesetz beschlossen, welches die bestehenden Gesetzgebungen des Asyl- und Ausländerrechtes verschärft hat. So wurde die maximale Haftdauer von 6 auf 12 Monate heraufgesetzt. Zudem ist die Inhaftierung von Asylsuchenden mit einem anhängigen Dublin-II-Verfahren im Gesetz festgeschrieben worden. Das führt dazu, dass Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren inhaftiert werden dürfen. Die Verfahren wurden zusätzlich dadurch verkompliziert, dass nicht mehr das Bundesgericht über die



Haftregime Ungarn - Das ungarische Asylsystem im Überblick

In den letzten Monaten war Ungarn aufgrund umstrittener Gesetzgebungen, welche verschiedene Institutionen in ihrer freien Ausübung ihrer Aufgaben einschränkten, immer wieder mit kritischen Meldungen in den Medien. Die EU und vor allem Deutschland zeigten den moralischen Zeigefinger. Bei der Debatte um die ungarische Rechtskonservative Regierung unter Ministerpräsident Órban wurde allerdings ein Punkt wieder unter den Teppich gekehrt: das menschenverachtende Asylsystem, besser genannt Haftregime, in Ungarn.

Zwischen 2000 und 4000 Erstanträge auf Asyl wurden in den Jahren 2009 und 2010 in Ungarn gestellt. Das Land gilt unter Flüchtlingen als Transitland, über das die Länder in Nord- und Mitteleuropa erreicht werden sollen. Mit dem Grenzübertritt gehen sie ein hohes Risiko ein, denn die ungarische Polizei ignoriert die Asylanträge oftmals und weist die aufgegriffenen Flüchtlinge in der Regel innerhalb weniger Stunden und Tage wieder in die Nachbarlän-

Asylanträge entscheidet, sondern diese Aufgabe an die Bezirksgerichte übergeben wurde, welche völlig unerfahren auf diesem Gebiet sind.

Ein zentrales Element des ungarischen Asylsystems bildet das Haftregime. Die Haftgründe sind vielfältig und nicht eindeutig mittels Leitlinien formuliert, was zu einer willkürlichen Verhaftung Asylsuchender durch die Polizei vor Ort führt. Ohne richterliche Anordnung ist eine Inhaftierung bis zu 72 Stunden möglich. Mit den verlängerten Haftzeiten ging zudem das Gesetz einher, selbst Frauen und Kinder bis zu 30 Tage internieren zu können. Minderjährige werden dabei oft älter gemacht, um sie abschieben zu können.

Die Haft ist dabei theoretisch dann zu beenden, wenn die Abschiebung nicht durchgeführt werden kann. Oft wird dies aber nicht beachtet und die Flüchtlinge bleiben ohne richterlichen Beschluss länger inhaftiert. Die Haftbedingungen stellen sich auch nicht wesentlich besser dar. Besonders erschreckend ist, dass Schutzbedürftige (Schwangere, Alte, körperlich und geistig behinderte Asylsuchende)

Fortsetzung von Seite 12

ebenfalls inhaftiert werden dürfen und ihnen kein psychosoziale Beratung oder Hilfe zur Verfügung steht. Der UNHCR hat zudem bei mehreren Monitoring-Besuchen feststellen müssen, dass systematisch Beruhigungsmittel eingesetzt werden, um die Asylsuchenden ruhig zu stellen, was Nachwirkungen wie psychische Störungen und Medikamentenabhängigkeit zur Folge hat. Zudem sind Folter und Misshandlung durch die Polizeikräfte zum „Normalzustand“ geworden. Ein Beispiel hierfür bietet das Gefangenelager Niyírbátor, wo das Wachpersonal selbst den Einsatz von Druckmitteln wie Handschellen, Reizgas und Schlagstöcken gegen Flüchtlinge dokumentierte.

Diese Bedingungen haben gravierende Folgen. So gab es in den Lagern in Debrecen und Tatabánya zwei gescheiterte Selbstmordversuche von Asylsuchenden, ebenso sind Selbstverletzungen nicht selten. Zudem bestimmen Proteste seitens der Flüchtlinge den Alltag. Über 70 von ihnen traten im Jahr 2010 in den Hungerstreik, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen und auf Missstände und Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen.

Neben diesen Haftbedingungen sieht es für Flüchtlinge, die in Ungarn bleiben dürfen, nicht besser aus. Ihnen droht oft die Obdachlosigkeit, da die Sozialhilfe zum Leben kaum ausreicht. Die Sozialleistungen in Höhe von gerade mal ca. 90 € im Monat werden meist gar nicht erst gewährleistet. Ebenso schwierig gestaltet sich der Zugang zum ungarischen Arbeitsmarkt. Ein restriktives Gesetz zum Umgang mit Obdachlosen hat die strafrechtlichen Konsequenzen so erhöht, dass „Wiederholungstaten“ zur Inhaftierung führen können. Ein Teufelskreis aus Haft, Obdachlosigkeit und erneuter Haft droht daher dem Asylsuchenden, wenn er zum Opfer der ungarischen Polizeiwilkkür wird.

Das ungarische Asylsystem ist ein unertragbar repressives System, welches auf Haft und Abschiebung basiert und die Rechtsgrundlage so vage hält, dass der Politik und der Polizei alle Möglichkeiten offen bleiben. Dabei verstößt Ungarn mit dieser Handhabung eindeutig gegen die Europa- und Menschenrechte. Das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5 EMRK) wird mit Füßen getreten. Die UN-Kinderechtskonvention wird nicht beachtet und Minderjährige werden inhaftiert. Das Recht auf wirksame Beschwerde (Art 13. EMRK) ist ebenso wenig existent, um nur einige Verstöße gegen internationales Recht zu nennen.

Pro Asyl und der UNHCR fordern daher, dass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn einleiten soll. Flüchtlingen und Asylsuchenden muss die volle Freizügigkeit und Sicherheit auf Unversehrtheit in ganz Europa gesichert werden! Schauen die europäischen Regierungen weiter nur zu, machen sie sich mitschuldig an den menschenverachtenden Umständen des ungarischen Asylsystems.

Einen Lichtblick gibt es allerdings: So erkannten vor kurzem die beiden Verwaltungsgerichte Stuttgart und Meiningen die Situation in Ungarn an und gaben den Asylantragstellern vorläufigen Rechtsschutz aufgrund gravierender systematischer Mängel im ungarischen Asylsystem (Beschluss vom 26.04.2012 - 8 E 20053/12 Me & Beschluss vom 02.04.2012 - A 11 K 1039/12).

Quellen:

Speer, M. & Bayer, M. (2010): Ungarn: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit.

http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2012/PRO_ASYL_-_bordermonitoring_Ungarnbericht_3_2012_Web.pdf

Ratschlag Workshop „Was tun, wenn's brennt? Abschiebung.“

Im Workshop „Was tun, wenn's brennt? Abschiebung.“ will der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. beim diesjährigen antirassistischen/antifaschistischen Ratschlag gemeinsam mit Interessierten eine Checkliste erarbeiten, was bei einer drohenden Abschiebung unternommen werden kann, um zum einen den Ernst der Lage zu erfassen und die Betroffenen zu unterstützen.

Neben einer kurzen rechtlichen Einführung werden wir uns mit erfolgreich verhinderten Abschiebungen beschäftigen. Im zweiten Teil wird ein Blick auf die andere Seite geworfen. Unter anderem soll dazu ein Interview mit dem Abschnittsleiter und Sachbearbeiter zu Rückführungen der Hamburger Ausländerbehörde (aus der NDR-Reportage „Abschiebung im Morgengrauen“) gezeigt werden.

Referentinnen: Juliane Kemnitz und Sabine Berninger



Unterbringung - Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Flüchtlingslager Zella-Mehlis wird geschlossen**

Von Sabine Berninger

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat am 17. Juli 2012 die Schließung des Flüchtlingslagers in Zella-Mehlis beschlossen. Hintergrund der Entscheidung seien hohe Brandschutzauflagen, wird ein Sprecher des Landratsamtes in einer Agenturmeldung zitiert.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hatte sich kurz vor der Kreistagssitzung am 17. Juli 2012 mit einem offenen Brief an die Mitglieder des Kreistages im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und den dortigen Landrat gewandt mit der Aufforderung, die so genannte Gemeinschaftsunterkunft in Zella-Mehlis zu schließen und die BewohnerInnen dezentral in Wohnungen unterzubringen. Auch The Voice Refugee Forum hatte eine Stellungnahme zur Flüchtlingsunterbringung in Zella-Mehlis veröffentlicht.

„Wir möchten Sie auffordern, die Gemeinschaftsunterkunft zu schließen und Flüchtlinge im Landkreis dezentral in Wohnungen unterzubringen in Orten mit der Möglichkeit der sozialen Teilhabe.“, appellierte der Flüchtlingsrat an die KreisrätInnen und verwies auf die Isolation, Stigmatisierung, sozio-kulturelle Ausgrenzung und den erheblichen Eingriff in die individuelle Lebensgestaltung, den die so genannte Gemeinschaftsunterbringung für Flüchtlinge bedeutet. Auch zwischen „den zum Teil hohen medizinischen Behandlungskosten und einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft“ bestehe ein Zusammenhang.

Dass die Unterbringung in dezentralen Wohnungen möglich ist, wurde den Kreistagsmitgliedern im offenen Brief mit Verweis auf die unterschiedliche Praxis in Thüringen (so verfügen die Städte Eisenach, Sömmerda und Suhl faktisch über keine Gemeinschaftsunterkunft mehr, Erfurt bringt 76% und der Saale-Orla-Kreis 66 % der Flüchtlinge in dezentralen Wohnungen unter, im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind es nur etwa 24%) sowie einer be-

reits im Jahr 1999 vom Verwaltungsgericht Meiningen in einem Urteil getroffenen Rechtsauslegung, dass es „nach dem Ausländerrecht keine gesetzliche Pflicht des Ausländers in einer bestimmten Unterkunft zu wohnen“ gibt, verdeutlicht.

„Die derzeit noch 106 in dem Heim lebenden Menschen sollen nun in Kommunalwohnungen untergebracht werden. Die Unterbringung in Wohnungen sei preiswerter als das Umsetzen der Auflagen, sagte der Sprecher weiter. Insgesamt leben derzeit den Angaben zufolge 156 Asylbewerber in dem Landkreis. Was mit der Immobilie der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) nun geschieht, sei derzeit noch unklar.“, so die dpad-Meldung vom 18.07.2012.



Afghanistan

Gerichtsurteil zu Afghanistan - Asylverfahren und kein Ende

Von Constanze Graf

Am 21. Dezember 2011 verkündete der Europäische Gerichtshof ein Grundsatzurteil zum Dublin-II-Verfahren. Demnach dürfen sich die am Dublin-System beteiligten Staaten nicht blind auf Zuständigkeitsentscheidungen berufen. Sie müssen die realen Verhältnisse vor Ort einbeziehen und sich mit der Situation der Flüchtlinge vor Ort in den „sicheren“ Drittstaaten Afghanistan ist das Land, aus dem seit vielen Monaten die meisten Flüchtlinge nach Deutschland kommen und einen Asylantrag stellen. Zuletzt waren es im Juni 2012 595 Anträge von Flüchtlingen aus Afghanistan (Quelle: www.bmi.de). Sie suchen Schutz

und Sicherheit vor Gewalt, Terroranschlägen und der gebietsweise noch immer herrschenden Übermacht des Regimes der Taliban. Afghanische Sicherheitskräfte sowie die entsandten Truppen der UN, an denen sich auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt, werden den Gefahren, denen vor allem die Zivilbevölkerung ausgesetzt ist, nicht in dem Umfang Herr, dass die Situation als sicher eingestuft werden kann. Die Bundeswehr muss selbst schon viele Opfer beklagen und hat die Auswirkungen der Gewalt dadurch bereits am eigenen Leib erfahren. Nahezu täglich erreichen uns Bilder von neuen und immer blutigeren Aus-

Fortsetzung von Seite 14

einandersetzungen vor Ort. Die Presse verwendet in ihrer tagespolitischen Berichterstattung immer häufiger den Begriff „Krieg“.

Auch wenn die individuelle Fluchtgeschichte eines Asylsuchenden nicht immer genügt, um die Flüchtlingseigenschaft feststellen zu lassen, so bietet das Aufenthaltsgesetz gemäß § 60 Abs. 7 S. 2 aber die Möglichkeit den Asylsuchenden auf humanitäre Weise ein Abschiebungsverbot auszusprechen, wenn Angehörige der Zivilbevölkerung aufgrund eines bewaffneten Konflikts im Herkunftsland an Leib und Leben konkret gefährdet sind. Der EuGH hat in einer viel beachteten Entscheidung 17.02.2009 (mit Bezug auf den Irak) bereits darauf hingewiesen, dass ein solcher bewaffneter Konflikt nicht nur dann existiert, wenn in dem Herkunftsland tatsächlich ein Bürgerkrieg herrscht, sondern auch schon dann vorliegen kann, wenn in der Herkunftsregion des Asylsuchenden ein hohes Maß an willkürlicher Gewalt vorhanden ist, so dass man als Angehörige der Bevölkerung jederzeit der Gefahr einer Verletzung oder gar des Todes ausgesetzt ist.

Im Hinblick auf die Berichterstattung zu Afghanistan sowie den Auskünften der Hilfsorganisationen ist diese Voraussetzung in vielen Regionen des Landes erfüllt. Bei der Einzelfallbetrachtung, die durch das Bundesamt und die Gerichte vorgenommen werden muss, spielt aber auch eine Rolle, in welche individuelle Situation der Flüchtling nach Afghanistan zurückkehren würde. Da die Flüchtlinge meist keinen Kontakt zu ihren Familien haben, wird eine Rückkehr in einen sozialen Auffangraum in den seltensten Fällen gelingen. Flüchtlinge, die zu einer Rückkehr gezwun-

gen werden, werden voraussichtlich auf sich gestellt sein und mit Anfeindungen aufgrund der Ausreise in ein westliches Land zu rechnen haben.

Obwohl eine Vielzahl der Gerichte für die meisten Regionen Afghanistans eines solchen bewaffneten Konflikt und damit eine individuelle Gefahr für den Flüchtling beglaubigen, lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die gestellten Asylanträge vollständig, d.h. auch hinsichtlich eines Abschiebungsverbotes, wegen kriegsrischer Auseinandersetzungen vor Ort ab. Die Flüchtlinge sind gezwungen, dagegen zu klagen. Das Verwaltungsgericht Meiningen hat in den meisten Fällen ein solches Abschiebungshindernis festgestellt, mit Ausnahme von Flüchtlingen, die aus Kabul stammen, da dort die Lage relativ stabil ist. Hiergegen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in mehreren Verfahren Rechtsmittel eingelegt, die nun vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht geprüft werden. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht leidet derzeit jedoch an Personalmangel. Die Senate wechseln zum Teil häufig die Mitglieder. Derart komplexe Angelegenheiten wie Asylverfahren geraten dadurch in den Hintergrund. Mit Entscheidungen wird auf absehbare Zeit nicht zu rechnen sein. Auch das vom Gesetzgeber nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingeführte „Druckmittel“ der Entschädigung eines Rechtsuchenden bei überlanger Verfahrensdauer hat bislang nicht dazu geführt, dass die Verfahren schneller entschieden werden. Flüchtlinge leben daher weiter in Ungewissheit und mit der Angst, nach Jahren des Wartens und des Hoffens von der Rückkehr in das von Krieg und Unruhen geprägte Heimatland zurückkehren zu müssen.

Offener Brief an Bundespräsident Gauck

Bundespräsident besuchte den Wartburgkreis - Flüchtlingsrat Thüringen wies auf die Lebenssituation von Flüchtlingen in Gerstungen hin

Der Flüchtlingsrat Thüringen hat sich in einem Schreiben vom 2.7.2012 an Deutschlands Bundespräsidenten Herrn Gauck aufgrund dessen am 4. Juli bevorstehenden Besuches im Wartburgkreis gewandt. Damit wollte der Verein auf die Missstände bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen aufmerksam machen, insbesondere im Flüchtlingslager in Gerstungen.

Der Wartburgkreis setzte zwischen 2004 und 2007 rund 850.000 Euro an Landesmitteln für andere Zwecke ein, statt diese Gelder - wie vom Land Thüringen vorgesehen - für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zu verwenden. Zeitgleich verschlechterte sich der bauliche Zustand der so genannten Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen, einer ehemaligen Kaserne der Grenztruppen der DDR, Jahr für Jahr und die Lebensumstände der Bewohnerinnen und Bewohner wurden immer unerträglicher. Der Landkreis hält trotzdem an der desolaten Unterkunft fest

und sperrt sich einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen.

“Die Humanität einer Gesellschaft misst sich an ihrem Umgang mit den Schwächsten. Danach bekommt Thüringen kein gutes Zeugnis. Wir möchten Sie bitten, im Rahmen Ihres Besuches in Thüringen diese Missstände offen anzusprechen und sich für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik einzusetzen. Für uns ist jeder Mensch willkommen, der auf der Flucht vor Armut, Verfolgung und Gewalt unsere Hilfe benötigt. Flucht ist kein Verbrechen“, so Steffen Dittes vom Flüchtlingsrat Thüringen.

Der Verein bot in dem Schreiben an, gemeinsam mit dem Bundespräsidenten die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Gerstungen zu besuchen und über die Missstände dort ins Gespräch zu kommen. Eine Reaktion des Bundespräsidenten erfolgte bis zum Redaktionsschluss leider nicht.

Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates

Schreiben an Thüringens neu gewählte LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen

Von Ellen Könneker

Am 15.6.2012 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. statt. Neben der Vorstellung des Tätigkeitsberichtes und formellen Angelegenheiten wurden insbesondere Themen und Aktionen für die kommenden Monate besprochen. Die Mitgliederversammlung verständigte sich auch darauf, dass der Flüchtlingsrat in einem offenen Schreiben an die zum 1. Juli 2012 neu gewählten LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen herantritt.

Inhalt des Schreibens war neben der Gratulation zur Wahl die Bitte an die LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen, sich im eigenen Verantwortungs- und Handlungsbereich für die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen einzusetzen, insbesondere:

- die Art der Unterbringung zu prüfen und unter dem Aspekt einer humanitären Flüchtlingsunterbringung neu auszurichten sowie ggf. bestehende Gemeinschaftsunterkünfte zu schließen,
- die Leistungsgewährung an Flüchtlinge vollständig auf Bargeld umzustellen und auf Wertgutscheine zu verzichten,

- die medizinische Behandlung von Flüchtlingen kritisch zu prüfen und auf eine Behandlungspraxis umzustellen, die verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist und in der Folge eine menschenwürdige medizinische Behandlung ausnahmslos sichert,

- die Sicherung des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge (Refugio Thüringen e.V.) in Jena zu gewährleisten sowie

- sich gegenüber der Landesregierung für die Ausweitung der Residenzpflicht auf das gesamte Gebiet des Freistaates auszusprechen und eine generelle Abschaffung der Beschränkung in der Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen auf Bundesebene zu fordern.

Auf das im Schreiben unterbreitete Gesprächsangebot des Flüchtlingsrates reagierten bis Anfang August 2012 die Landkreise Sonneberg, Ilm-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt sowie die kreisfreien Städte Jena, Eisenach und Gera. Termine wurden für August und September vereinbart. Weitere schriftliche Antworten erhielt der Flüchtlingsrat von der kreisfreien Stadt Suhl, dem Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis. Wir werden über die Ergebnisse berichten.

Region Erfurt

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen - ein (un)attraktives Arbeitsfeld?! Ein Zwischenbericht aus einem Seminar an der Fachhochschule Erfurt

Von Susanne Zeller

An der Fachhochschule Erfurt/ Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften/ Studiengang Soziale Arbeit fand im Sommersemester ein Seminar zur Thematik „Soziale Arbeit und Menschenrechte am Beispiel der Flüchtlingssozialarbeit“ statt. Der Schwerpunkt lag auf der Sozialen Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen. Hierzu wurden Exkursionen in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe durchgeführt und ReferentInnen zum Thema eingeladen.

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen - ein (un)attraktives Arbeitsfeld?!

Der besondere Blickwinkel der Profession Soziale Arbeit richtet sich auf die sozialen und individuellen Problemlagen von Flüchtlingen. Menschen, die ihre vertrauten Herkunftsländer verlassen (müssen), zeigen häufig Symptome, die direkte psychosoziale Folgen ihrer Flucht sind und ihr Leben im Zufluchtsland entscheidend mitprägen. Zu diesen Symptomen gehören vor allem tiefe Entwurzelung, Ar-

mut, Verlust von Ansehen und Nationalität., Ängste, gesundheitliche Folgen etc.

Flüchtlingssozialarbeit ist staatlich organisiert und ein Arbeitsfeld, das von hoher Fluktuation strukturiert ist. Sie ist auch geprägt von sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten und teilweise abhängig von guten DolmetscherInnen und engagierten JuristInnen. Die Handlungsspielräume für die SozialarbeiterInnen sind häufig eingeschränkt. Die sozialen Fachkräfte stehen gesellschaftspolitisch immer wieder unter Legitimationszwängen. Flüchtlingssozialarbeit ist methodisch weitgehend Einzelhilfe- und/ oder Beratung, die auch sehr spezielle Rechtskenntnisse erfordert. Sie ist somit ein Bereich der Sozialen Arbeit, dessen rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen noch mehr als dies in anderen sozialen Berufsfeldern der Fall ist, fachlich abgesichertes, professionelles Handeln unter berufsethische Zerreißproben stellen kann.

Die eingeschränkten Interventionsmöglichkeiten unter engen rechtlichen Rahmenbedingungen lassen Flüchtlingsso-

Fortsetzung von Seite 16

zialarbeit häufig als ein eher wenig attraktives Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit erscheinen.

Auch wenn es bisher auch nur wenige Planstellen auf dem Arbeitsmarkt für spezielle Flüchtlingssozialarbeit gibt, hat sich das Seminar an der Fachhochschule Erfurt zum Ziel gesetzt, dieses Arbeitsfeld näher kennen zu lernen und für künftige AbsolventInnen der Bachelor und Master of Arts Studiengänge attraktiv(er?) zu machen.

Die bisher im Seminar gewonnenen Erfahrungen und Begegnungen mit beeindruckenden KollegInnen, die z.T. schon viele Jahre mit großem Engagement in der Flüchtlingshilfe tätig sind, machen den zukünftigen AbsolventInnen des Studiengangs Soziale Arbeit viel Mut, sich verstärkt auch für dieses mögliche Arbeitsfeld zu interessieren.

Seminarthemen und Ziele

Im Kontext professionellen Handlungswissens Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession werden über Exkursionen und Vorträge hinaus Fragen nach den (sozial)politisch-gesellschaftlichen Zielsetzungen für die Gruppe der Flüchtlinge und AsylbewerberInnen in Deutschland gestellt. Weitere Themen beschäftigen sich damit, mit welchen Schwierigkeiten und Widersprüchen die Profession unter ihrem doppelten Mandat (Hilfeleistungen und hoheitsstaatliche Aufgabenstellungen) in diesem Arbeitsfeld konfrontiert ist. Dann wird danach gefragt, welche speziellen rechtlichen Kenntnisse für die Sozialberatung für diese Klientel notwendig sind (z.B. Ausländerrecht, Asylrecht, Asylbewerberleistungsgesetz etc.) und was es z.B. ganz konkret in Thüringen bedeutet, Flüchtling zu sein. Zum Schluss soll diskutiert werden, was Organisationen und Soziale Arbeit einer besonders verwundbaren KlientInnengruppe an professioneller psychosozialer Unterstützung anbieten können.

ExpertInnen zu Flüchtlingsfragen im Seminar:

Folgende ExpertInnen referierten u.a. zu Flüchtlingsfragen im Seminar:

Dipl.-Sozialarbeiterin A. Büchner/ Flüchtlingsrat Thüringen e.V., der Öffentlichkeitsreferent des UNHCR R. Brunner, Associate External Relations Officer des UNHCR Germany und der Dipl. Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge (M.A.) A. Kotter.

Exkursionen in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe in Weimar und Frankfurt/ M.

Einblicke in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und -beratung vermittelten den 17 Studierenden gleich zum Beginn der Veranstaltung die Exkursionen in das Flüchtlingswohnheim in Weimar zu Dipl.-Sozialarbeiterin M. Wenzel, die dort seit einigen Jahren die Flüchtlingssozialberatung leitet. Eine weitere Exkursion erfolgte in das Valentin-Senger-Haus in Frankfurt am Main, dessen Leiterin Dipl.-Sozialarbeiterin D. Gießen seit 25 Jahren Soziale Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen leistet.

Besichtigung der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge am Frankfurter Flughafen

Wichtig und interessant war auch der Besuch in die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge am Frankfurter Flughafen, Abteilung VI. Cargo City Süd. Die Leiterin der Aufnahmeeinrichtung, Diplompädagogin C. Günther, führte die Gruppe durch den abgeschirmten Transitbereich und stand danach gemeinsam mit einem Vertreter der Bundespolizei für alle Fragen der Studierenden zur Verfügung.

Zum Ende des Jahres wird ein zusammenfassender Fachartikel zu den Themen dieses Seminars erscheinen.

In eigener Sache**Bitte der Redaktion**

Liebe LeserInnen des Flüchtlingsrat-Infos, liebe FreundInnen!

In einem der nächsten Hefte möchten wir das Thema "Engagement für Flüchtlinge in Thüringen" zu einem Schwerpunkt machen. Dabei soll es nicht nur um die Engagierten und Aktiven in Beratungsstellen und Vereinen gehen, sondern wir würden gern auch über Menschen berichten, die sich ganz persönlich und ehrenamtlich für Flüchtlinge einsetzen, sie unterstützen, zu Ämtern begleiten oder einfach für sie da sind, wenn sie jemanden zum Zuhören brauchen.

Von vielen dieser Engagierten wissen wir aber nur wenig oder gar nichts. Deshalb freut sich die Redaktion auf Informationen darüber, wer sich wo wie für in Thüringen lebende Menschen aus anderen Ländern einsetzt.

Bitte schreibt uns an redaktion@fluechtlingsrat-thr.de.

Vielen Dank,

die Redaktionsgruppe.

Flüchtlinge Erzählen

Ein erlebnisreicher Tag

Von Reha

Frau Arnold vom Kreisjugendring in Sondershausen organisierte für 14 Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in Rockensußra im Rahmen des Projekts „pro job – to arrange“ eine Besichtigung der Ausbildungseinrichtung „Wago Kontakttechnik“ und des Erlebnis-Bergwerkes Merkers.

Begleitet hat uns auch die Integrationsbeauftragte Frau Hauptmann. Am Mittwoch, dem 04.07.2012, fuhren wir um 9.45 Uhr von unserer Unterkunft los. Wir waren alle sehr gespannt, was wir Neues erleben würden. Da wir die deutsche Sprache nur in Ansätzen beherrschen, hofften wir auf verständnisvolle Partner.

Um 10.30 Uhr begann die Besichtigung der Ausbildungswerkstatt von „Wago“. In einer kurzen Einführung erfuhren wir, dass dieses Unternehmen schon sehr lange in Sondershausen existiert und es zu den größten und erfolgreichsten Betrieben zählt. Sehr interessant war die Führung durch die Ausbildungshalle. Wir konnten sehen, womit sich die jungen Menschen beschäftigen, erfuhren, wie ihre Ausbildung verläuft und welche technischen Maschinen sie entwickeln, die dann auch in der Praxis eingesetzt werden. Erstaunt waren wir darüber, dass auch

Mädchen einen technischen Beruf erlernen. Das gibt es in unserem Land noch nicht. Die Mittagspause verbrachten wir im Kreisjugendring, wo wir gemeinsam mit einigen Mitarbeitern grillten und uns sportlich betätigen konnten.

Um 14.00 Uhr fuhren wir dann zum Erlebnisbergwerk. Natürlich waren wir sehr aufgeregt, was uns erwarten würde. Schon die Abfahrt in 700 - 1050 m Tiefe verursachte Herzklopfen, aber die rasante Fahrt mit dem Lastwagen unter Tage - gefühlte 90km/h - übertraf alles. Unser Mut war natürlich auch bei der Rutsche gefragt, sie ist 52 m lang und hat 40 Grad Gefälle. Keiner wollte sich blamieren und deshalb haben sich alle dieser Mutprobe gestellt. Beruhigend dagegen wirkte die Fahrt auf dem künstlich angelegten Salzsee. Besonders beeindruckt waren wir vom Konzertsaal mit seiner tollen Akustik und vom imposanten Festsaal - eine Hochachtung für die Leistung der Bergleute, die das geschaffen haben! Nach zwei Stunden erblickten wir wieder das Tageslicht und wir waren von den gewonnenen Eindrücken noch sehr aufgeregt. Dieser Tag wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Deshalb bedanken wir uns bei den Verantwortlichen des Kreisjugendringes für die gebotene Möglichkeit, das alles erleben zu können.



<http://refugeetentaction.net>

Neuerscheinungen 2012

19. Auflage der Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“

Inhalt und Schwerpunkt der Dokumentation sind verletzte oder tote Flüchtlinge, die ohne die rassistische Sondergesetzgebung der BRD oder den Rassismus der Gesellschaft unversehrt überlebt hätten. Die Dokumentation zeigt in über 6000 Einzelgeschichten die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die Betroffenen.

Die beschriebenen Einzelfälle machen deutlich, mit welcher Gewalt Angehörige von Behörden, Gerichten, Polizei, aber auch medizinisches Personal und sonstige Hilfskräfte agieren und mit wieviel Willkür und Menschenverachtung Flüchtlinge gequält, gedemütigt und sogar zum Suizid oder zu Selbstverletzungen getrieben werden. Erpressung, Schikanen und Betrug sowie Sippenhaftung, Familientrennungen oder Inhaftierung Minderjähriger sind einige Mittel des Staates und seiner willfährigen MitarbeiterInnen, um Flüchtlinge zur Ausreise zu zwingen.

Die Dokumentation umfasst zwei Hefte (DIN A4). Beide Hefte zusammen kosten 20 € plus 3,20 € Porto & Verpackung.

HEFT I (1993 – 2002) 10 € für 270 S. – HEFT II (2003 – 2011) 12 € für 306 S. – plus je 1,60 € Porto & Verpackung. Die DVD kostet 20 € – plus 1,60 € Porto & Verpackung. Beide Hefte und die DVD kosten 35 € – plus 3,20 € Porto & Verpackung. Erhältlich bei der Vereinigung „ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.“: www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Deutsches Institut für Menschenrechte: Jahresbericht 2011 erschienen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im Juli seinen Jahresbericht 2011 veröffentlicht. Mit Interviews, Gesprächen, Berichten, Porträts und Kommentaren stellt er die Arbeitsschwerpunkte des Instituts - der Nationalen Menschenrechtsinstitution Deutschlands - vor. Leserinnen und Leser erfahren beispielsweise, warum rassistische Äußerungen kein Kavaliersdelikt sind, Hunger ein Menschenrechtsproblem ist, vor welchen Schwierigkeiten Menschen mit Behinderungen stehen, wenn sie in Deutschland ihr Wahlrecht ausüben wollen, oder wie Politikberatung im Deutschen Institut für Menschenrechte funktioniert.

Quelle: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

Hinterland #20: Ich weiß, was gut für dich ist

Das Vierteljahresmagazin des Bayerischen Flüchtlingsrates. Mit Beiträgen von: Hubert Heinhold, Tobias Klaus, Mathias Fiedler, Salomon Wantchoucou, Matthias Weinzierl, Undine Schmidt, Till Schmidt, Marie-Luise Hess, André Schmidt, Klaus Schmidt, Ulrike Manz, Claudia Barth, Cas-

par Schmidt, Julia Schulze Wessel, Barbara Lochbihler, Friedrich C. Burschel, Ayse Arsanoglu, Thomas Glatz, Stefan Klingbeil.

„Weil wir wissen, was gut für Euch ist! Somit sind nun auch wir beim Paternalismus angekommen, einem Thema, das in unseren Redaktionssitzungen zu unvermittelter Diskussion und vielen Anekdoten geführt hat.“

Schönes Thema also und viel Stoff für eine ganze Ausgabe Hinterland. Denn man findet fast überall ein paar Schlauberger, die wissen, was gut für uns und den Rest der Welt ist: In der Sozialen Arbeit, der Entwicklungszusammenarbeit, dem Bildungssystem, der Familie und natürlich auch in der Flüchtlingsarbeit. Gehören wir vielleicht selbst zu diesen Besserwissern?

Aber wo fängt er eigentlich an und wo hört er auf, der fürsorgliche Paternalismus? Wann ist er in Ordnung und wann nervige Bevormundung? Und wo führt das hin, wenn schon in der Hilfe eine paternalistische Haltung mitschwingt und etwas eigentlich gut Gemeintes somit moralisch bedenklich wird? Überhaupt, wie steht's um Freiheit, Autonomie und Moral, denn hierum geht es ja irgendwie auch?“

außerdem im Heft:

Flohmarkt der Deutungshoheit - Dokumentation einer neuen Rassismus-Debatte

All exclusive - Hannah Arendts Theorie des staatenlosen Flüchtlings

Stolz und Vorurteil - Markierungspolitiken in den Gender Studies und anderswo

Diskriminierung des Sündenbocks - Die Roma Strategie der Europäischen Union

www.hinterland-magazin.de (88 Seiten, 4,50 €)



KONTAKTE REGIONAL

Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

ALTENBURG

Caritas Ostthüringen
Integratives Beratungs- u.
Begegnungszentrum/
Migrationsberatung
Barlachstr. 26
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 11 54

Kreisdiakoniestelle
Unterstützung & Vermittlung
Geraer Str. 46
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 95 80 20

APOLDA

Diakoniewerk Apolda gGmbH
Anlaufstelle für Flüchtlinge
Ritterstr. 43
Tel.: (03644) 56 27 25

EISENACH

Caritasregion Südthüringen
Flüchtlingsberatung
Alexanderstr. 45
99817 Eisenach
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90;
Mo 09-12:00 Uhr, weitere
Termine nach Vereinbarung

Diakonie-Westthüringen
Migrationsberatung
Friedensstr. 10
Tel. (03691) 7 42 52 57

EISENBERG

DO Diakonie Ostthüringen gGmbH
Beratungsstelle für Menschen im
Asylverfahren
Jenaer Str. 43
07607 Eisenberg
Tel.: (03641) 443709

ERFURT

**Büro für ausländische
MitbürgerInnen**
Flüchtlingssozialarbeit
Meienbergstr. 20
99084 Erfurt
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

Caritas Erfurt
Migrationsberatung & Beratung
für Rückkehr, Aus- und
Weiterwanderung
Regierungsstr. 55
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 55 33- 58/-59

Offene Arbeit

Kostenlose Rechtsberatung
Mi 17.00-18.30 Uhr
Allerheiligenstr. 9
99084 Erfurt
Tel. (0361) 6 42 26 61

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Projekt „to arrange – pro job“
Beratung zu Asyl/Aufenthalt,
Sozialleistungen, Schule, Ausbildung
Johannesstr. 112
99084 Erfurt
Tel. (0361) 51 15 00 12

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Warsbergstr. 1
99092 Erfurt
Tel.: (0361) 2 17 27 20

GERA

DO Diakonie Ostthüringen gGmbH
Flüchtlingssozialarbeit
Trebnitzer Str. 6
07545 Gera
Tel. (0365) 8 00 77 98

Aufandhalt e.V.

Karl-Schurz-Str. 13
07545 Gera
Tel.: (0365) 7128956

GOTHA

Diakoniewerk Gotha
Beratung für junge MigrantInnen &
Familien
Klosterplatz 6
99867 Gotha
Tel. (03621) 30 58 25

L´amitié e. V.

Multikulturelles Zentrum/
Migrationsberatungsstelle für
erwachsene Zuwanderer
Stadt- und Landkreis Gotha
Humboldtstr. 95
99867 Gotha
Tel. (03621) 29340

JENA

**AWO/ Fachdienst für Migration
und Integration**
Beratungsstelle für Flüchtlinge
Löbdergraben 14a
07743 Jena
Tel. (03641) 49 33 30/29

Bürgerinitiative Asyl e.V.

Flüchtlingssozialberatung
Löbdergraben 14a
07743 Jena
Tel. (03641) 49 33 30/29I

REFUGIO Thüringen/ Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Sozialberatung & Psychotherapie
Wagnergasse 25
07743 Jena
Tel. (03641) 22 62 81

The Voice Refugee Forum

Schillergäßchen 5
07745 Jena
Tel.: (0176) 24 56 89 88

MÜHLHAUSEN

**Miteinander: Netzwerk für
Demokratie und Toleranz im
Unstrut-Hainich-Kreis e.V.**
Friedrich-Naumann-Str. 26
99974 Mühlhausen
Tel. (03601) 85 52 30
Sprechstunde: Do 10-15:00 Uhr

NORDHAUSEN

Schrankenlos e.V.
Barfüßer Str. 32
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 98 09 01

SAALFELD

Projektbüro: „to arrange-pro job“
Beratung für Flüchtlinge
Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 4
07318 Saalfeld/Beulwitz
Tel. (03671) 51 51 171

SUHL

**Ev. Kirchenkreis Henneberger
Land**
Beratungsstelle für Ausländer,-
Asylsuchende und Abschiebehäftlinge
in der JVA Suhl Goldlauter
Kirchgasse 10
98527 Suhl
Tel. (03681) 30 81 93

WEIMAR

**Soziale Beratung von Caritas und
Diakonie im Flüchtlingswohnheim**
Ettersburger Str. 112-118
99427 Weimar
Tel. (03643) 49 79 81